

**Stadt Gefell  
Ergänzungssatzung "Langgrün-Fallgatter"**

**Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der  
Ergänzungssatzung „Langgrün-Fallgatter“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Gefell hat in seiner Sitzung am 28. November 2017 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung "Langgrün-Fallgatter" im Ortsteil Langgrün gefasst. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Stadtrat der Stadt Gefell in seiner Sitzung am 28. November 2017 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Langgrün-Fallgatter“ in der Fassung vom 20. November 2017 in der festgelegten Abgrenzung (gem. Anlage) und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung der Satzung als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB geführt wird, so dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung und der Biotoptypenkarte liegen in der Zeit vom

**Montag, den 02. Januar 2018 bis einschließlich  
Freitag, den 02. Februar 2018**

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Gefell, Bauamt, Zimmer 24 (Markt 11, 07926 Gefell) während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

und nach vorheriger Vereinbarung

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der o.g. Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes zusätzlich über die Internetportale der Stadt Gefell unter [www.stadt-gefell.de/inhalte](http://www.stadt-gefell.de/inhalte) sowie des Planungsbüros GÖL mbH unter [www.goel.de/bauleitplaene.html](http://www.goel.de/bauleitplaene.html) bereitgestellt und können zusätzlich über diese Portale eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Gefell, den 05.12.2017

**Marcel Zapf  
(Bürgermeister)**